

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 20 (1960)
Heft: 10

Rubrik: Kurzbesprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachlese zu «Pickpocket»

Ich verließ gestern das Studio 4 so ähnlich, wie ich das Kunsthaus verlasse, wenn ich einige große Werke betrachtet habe. Man ist wie benommen vom Eindruck. Wahre Kunst macht Unsichtbares sichtbar. «Sichtbar» — nur für den, der Augen und ein Gespür hat für diese Art von Sichtbarwerdung. So ist es wohl auch bei diesem Film. Er scheint in einer außerordentlichen Strenge, Wahrhaftigkeit und Schlichtheit gerade das zu geben, was andere bedeutende Filme nur mit dem Aufwand großer äußerer Eindrücke und Mittel zu geben vermögen: er greift ins Innerste, wühlt auf, erschüttert, überwältigt; aber es ist, wie wenn er es lautlos täte. Mir scheint das ein Weg, ein wesentlicher Weg zum Film, der Kunstwerk sein will. Ich habe schon oft darüber nachgedacht, warum es in sehr bedeutenden Filmen immer wieder «Schauerszenen» geben muß, die einfach fast zuviel sind für Nerven und Gemüt eines Durchschnittsmenschen. Vielleicht hat da der Film etwas geborgt von der großen Tragödie auf der Bühne. Aber dort wirken jene Erschütterungen ganz anders als beim Film. Es ist alles weniger brutal. Es ist eben immer Theater, während der Film, ob man will oder nicht, doch für Momente zur Wirklichkeit werden kann. So scheint mir, der Film müsse andere Mittel finden, um den Menschen zu jener notwendigen und heilsamen tiefen inneren Erschütterung zu führen. Vielleicht hat Bresson mit diesem Werk einen Weg gefunden. In diesem Film ist das geschehen, was eben im Theater nie geschehen kann: der Mensch und seine Umwelt sind völlig eins geworden. Alles stellt den in sich selbst gefangenen Menschen dar und bringt ihn erschütternd zum Ausdruck. Leise wird am Schluß angedeutet, daß es erst dann eine Befreiung gibt, wenn der Mensch sein Gefangensein zugibt, zugeben muß, und bereit ist, aus sich selbst herauszutreten.

Eine Filmbesucherin

Kurzbesprechungen

II. Für alle

Heimat — deine Lieder. Regie: Paul May, 1959; Verleih: Elite; deutsch. Beinahe erschöpfend durch den Titel charakterisiert. Hinzuzufügen: noch mehr Tränen — die im Film und vom Filmkritiker geweint werden. (II)

Passe du diable, La (Paß des Teufels, Der). Regie: Jacques Dupont u. P. Schoendoerffer, 1958; Verleih: Fox; französisch. Geschichte dokumentarischen Charakters aus Afghanistan: vom kleinen Rahim, der seinen Bruder zum Reitturnier begleiten will und im Getümmel sein Leben verliert. Bemerkenswert fotografiert. (II)

Sierra Baron (Sierra-Baron, Der). Regie: J. B. Clark, 1958; Verleih: Fox; englisch. Erbe einer kalifornischen Hazienda im Kampf gegen Landräuber und Viehdiebe: viel Farbigkeit fürs Auge, viel Gefühl fürs Gemüt und ohne Strapazen für den Geist. (II)

II. – III. Für Erwachsene und reifere Jugendliche

Jugendrichter, Der. Regie: Paul Verhoeven, 1959; Verleih: Nordisk; deutsch. Als Jugendrichter von Herz und unerschütterlichem Optimismus weckt Heinz Rühmann in diesem sympathisch belehrenden Film Verständnis für die Not der verwahrlosten Jugend. (II–III)

Menschen im Netz. Regie: Franz P. Wirth, 1959; Verleih: Monopol; deutsch. Deutscher Kriminalfilm, der als solcher gut gestaltet ist, aber weniger glücklich verfährt bei der Hereinnahme zeitaktueller politischer Momente. (II–III)

Shake hands with the devil (Händedruck des Teufels). Regie: Michael Anderson, 1959; Verleih: Unartisco; englisch. Freiheitskampf der Iren gegen die Engländer, mit bemerkenswerter Kritik der Fanatiker auf beiden Seiten: ein Film, der nicht bloß Spannung bietet, sondern auch Lehren enthält. (II–III)
Cfr. Besp. Nr. 10/1960

III. Für Erwachsene

A hole in the head (Ein Loch im Kopf). Regie: Frank Capra, 1959; Verleih: Unartisco; englisch. Amerikanische Unterhaltungskomödie: eine unbeschwerte Geschichte, gutes Spiel und – zur Pflege des Gefühls – ein Kinderstar. (III)

Polikuschka. Regie: Carmine Gallone, 1958; Verleih: Pandora; deutsch. Die Sozialtragödie Tolstois als eher harmlose Dorfgeschichte, in der der zweite Teil zum Happy End umgeformt wird. Unterhaltung für Erwachsene. (III)

Porgy and Bess (Porgy und Bess). Regie: Otto Preminger, 1959; Verleih: Vita; englisch. Die großartige Oper Gershwin's in einer Gestaltung, die mehr dem Theater verpflichtet ist als dem Film, aber dank der Musik und des Spiels der schwarzen Darsteller zu einem eindrucklichen Erlebnis wird. (III) Cfr. Bespr. Nr. 10, 1960.

Rote Kreis, Der. Regie: Jürgen Roland, 1959/60; Verleih: Monopol; deutsch. Edgar-Wallace-Verfilmung, mit derselben Freude an einer die Spannung immer mehr steigernden Darstellung des Kriminalfalls. Nervenbeanspruchende, gekonnte Unterhaltung. (III)

Tradita (Verrat/Haine, amour et trahison). Regie: M. Bonnard, 1956; Verleih: Regina; ital./franz. Spionagegeschichte aus dem ersten Weltkrieg in Südtirol: eine um das wirkliche Drama jener Zeit und jener Bevölkerung unbekümmerte Unterhaltung. (III)

III. – IV. Für reife Erwachsene

Liebe Augustin, Der. Regie: Rolf Thiele, 1959; Verleih: Beretta; deutsch. Die populäre Figur aus Wolfram Geißler's Roman – in z. T. wohlgelungenen Bildern mehr der äußeren Vergangenheit als ihrem Zeitgeist nachspürend. Für reife Erwachsene. (III–IV)

Monsieur Suzuki (Mister Suzuki). Regie: Robert Vernay, 1959; Verleih: Glikmann; französisch. Mit der unerschütterlichen Gelassenheit des Meisterdetektivs uns bis an die Grenzen des Glaubwürdigen zu imponieren: vorzüglichster Zweck dieses Unterhaltungs-Routinestreifens. (III–IV)

IV. Mit Reserven

Blind date (Tödliche Falle, Die). Regie: Joseph Losey, 1959; Verleih: Elite; englisch. Psychologisch nicht uninteressanter Kriminalfilm über einen geheimnisvollen Mordfall und dessen überraschende Lösung. Vorbehalte bezüglich Wertung und Darstellung des Ehebruchs. (IV)

IV.–V. Mit ernststen Reserven, abzuraten

A bout de souffle (Völlig außer Atem). Regie: Jean-Luc Godard, 1959; Verleih: Monopol; französisch. Was dieser Film mit mehr formaler Geschicklichkeit als geistiger Reife zur Darstellung bringt, ist zynischer Nihilismus und lasterhafte Langeweile. (IV–V) Cfr. Bespr. Nr. 10, 1960.

Eine Initiative auf Revision der baselstädtischen Filmgesetzgebung

In Basel gibt es keine eigentliche Filmzensur. Wohl ist es verboten, «entsittlichend oder verrohend wirkende Bilder» zu verbreiten — aber zu entscheiden, ob dieser Tatbestand gegeben ist, lag bis jetzt einzig bei den Polizeiorganen. Außerdem laufen die Filme in der Regel bereits mehrere Tage, bis eine Beschwerde vorgebracht oder gar entschieden wird. Hier strebt nun die Basler Arbeitsgemeinschaft «Geistiger Jugendschutz», Leimenstraße 80, eine Änderung des bestehenden Zustandes an. Es hat sich ein Komitee gebildet und eine Initiative auf Revision der Gesetzgebung vom 16. November 1916 (!) lanciert. Sie wird von einer bedeutenden Anzahl von Organisationen unterstützt. Das Begehren enthält folgende Punkte:

1. Die Überwachung des Filmwesens obliegt einer vom Regierungsrat ernannten Filmkommission. In dieser sollen möglichst gleichmäßig Frauen und Männer unter besonderer Berücksichtigung der erzieherisch tätigen und der kirchlichen Kreise vertreten sein.
2. Jeder Film, der im Kanton erstmals zur öffentlichen Vorführung gebracht werden soll, muß vorher bei einer departementalen Kontrollstelle angemeldet werden.